

Patientenverfügung

Für den Fall, dass Sie selbst einmal nicht mehr entscheidungsfähig sein sollten, können Sie in einer **Patientenverfügung** im Vorwege ihre Zustimmung bzw. Ihre Ablehnung zu bestimmten Behandlungsmöglichkeiten erteilen.

Das Verfassen einer Patientenverfügung ist eine sehr persönliche Angelegenheit, über die Sie sich gut informieren sollten.

Bedenken Sie bitte, dass eine Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung gekoppelt sein sollte.

Nur autorisierte rechtliche Vertreter_innen sind berechtigt, Ihren Vorgaben gegenüber Ärzten und Pflegepersonen Geltung zu verschaffen.

Keine Nachrichten für diese Ansicht vorhanden.
